

Anlage 1 zur Drucksache Nr. 10/1212

FDP-Fraktion, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen

Stadt Bergkamen
Der Bürgermeister
Herrn Roland Schäfer
Rathausplatz 1

59192 Bergkamen



Geschäftsstelle:
Am Wiehagen 23, 59192 Bergkamen
Tel: 02307 / 28 73 144 Fax: 28 73 146
Mail: Fraktion@FDP-Bergkamen.de
Geschäftszeiten:
Mo 15.00-17.00 Uhr Fr 8.00-10.00 Uhr

Bergkamen, den 29. April 2013

Antrag zur Aussetzung von Satzungsbeschlüssen zur Dichtheitsprüfung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schäfer,

Wir dürfen Sie bitten den nachfolgenden Antrag in der Sitzung des Betriebsausschusses am 01. Juli 2013 und in den jeweils weiter zuständigen Gremien beraten zu lassen und zur Abstimmung zu bringen.

Antrag:

Sachdarstellung:

Trotz der sich bereits andeutenden Veränderungen an den landespolitischen Vorgaben zur Dichtheitsprüfung haben die zuständigen Ausschüsse und der Rat im Dezember 2011 die „3. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bergkamen“ und die „Satzung der Stadt Bergkamen zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 Landeswassergesetz vom 16.03.2010“ beschlossen.

Nachdem sich nunmehr die entsprechenden Rahmenbedingungen weiter konkretisieren, jedoch noch immer nicht schlussendlich vollzugsfähig sind, hat der Betriebsleiter des SEB, Horst Mecklenbrauck, über die Presse mitgeteilt, dass der SEB den Vollzug der Dichtheitsprüfung bis auf Weiteres ausgesetzt hat und rät gewerblichen Eigentümern von Abwasseranlagen die neuen Rechtsverordnungen abzuwarten.

Um für alle Beteiligten eine Rechtssicherheit zu gewährleisten ist in der Folge aus unserer Sicht eine Aussetzung der entsprechenden Satzungsbestandteile durch die zuständigen Gremien zu beschließen.

Beantragter Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen, dass die in der „3. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bergkamen“ im § 15 und der „Satzung der Stadt Bergkamen zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 Landeswassergesetz vom 16.03.2010“ festgeschriebenen Pflichten im Bezug auf die Dichtheitsprüfung ausgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Lohmann-Begander
Fraktionsvorsitzende


Andree Saatkamp
stellv. Fraktionsvorsitzender

Nachrichtlich an:

Betriebsleiter SEB Horst Mecklenbrauck
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Grüne/GAL
Fraktion BergAUF